

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0137/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	20.02.2017

Betrifft	<p>Trauttmansdorffstraße - Mittelinsel in Höhe geplanter Grundstückszufahrt KÜS Trauttmansdorffstraße 95 - Baubeschluß Straßenbau -</p>
----------	---

Beratungsfolge	<p>09.03.2017 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup 04.04.2017 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen</p>	<p>Anhörung Entscheidung</p>
----------------	---	----------------------------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Straßenplanung (Lageplan Nr. 10327 Blatt 1(1) vom 15.02.2017) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Straßenbaukosten in Höhe von ca. 115.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 65.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflä- chen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017 2018	90.000 25.000	
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	2018	65.000	Kostenerstat- tung durch die Fa. Küs – TÜV- Prüfstelle
Ergebnis				50.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Planungsbeschluss des ASSVW (Beschlussvorlage V/0549/2016 - Trauttmansdorffstraße - geplante Mittelinsel in Höhe einer zusätzlichen Grundstückszufahrt Hausnr. 95, Fa. Küs TÜV-Prüfstelle) am 22.09.2016 nach vorheriger Anhörung der BV Münster-Hiltrup am 01.09.2016.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Straßenbau

Zur besseren Erreichbarkeit der TÜV-Prüfstelle Küs wurde vom Betreiber eine direkte Grundstückszufahrt von der Trauttmansdorffstraße aus beantragt. Diese ist verwaltungsseitig insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheitsaspekte geprüft und mit der Maßgabe einer notwendigen baulichen Trennung (Mittelinsel) der Richtungsfahrbahnen Trauttmansdorffstraße befürwortet worden.

Der Ausbau erfolgt im Zuge des geplanten Knotenpunktumbaus Siemensstraße/Trauttmansdorffstraße (s. a. Baubeschluss V/1000/2015). Hierzu wird im Bereich der geplanten Grundstückszufahrt der getrennte Geh- und Radweg in einer Länge von 18 m für eine Befahrbarkeit mit Bussen und Lkw verstärkt neu ausgebaut. Um ein unfallträchtiges Linksabbiegen wirksam unterbinden zu können, ist der Bau einer 68 m langen Mittelinsel vorgesehen. Die Fahrbahnentwässerung wird gegenwärtig mittels einseitiger Querung zum nördlichen Fahrbahnrand hin sichergestellt, so dass durch den Bau der Mittelinsel 3 zusätzliche Straßenabläufe am südlichen Inselrand zur sicheren Ableitung des Oberflächenwassers mit Anschluss an die vorhandene RW-Kanalisation eingeplant wurden. Die Finanzierung dieser Teilleistungen erfolgt vollständig durch den Betreiber der TÜV-Prüfstelle Küs.

Einhergehend mit dieser Maßnahme werden auch Fahrbahninstandsetzungsarbeiten in Form einer Deckenerneuerung einschließlich Markierungsarbeiten ausgeführt. Die Finanzierung dieser Teilleistungen erfolgt aus dem Budget der Straßenerhaltung des Tiefbauamtes.

Reduktionsvariante

Aus straßenbautechnischer Sicht ist eine Reduktionsvariante nicht möglich, da Regelwerke und Vorschriften einzuhalten sind. Eine Kostenreduzierung ließe sich nur durch Verzicht auf die geplante Ausbaumaßnahme herbeiführen.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

Ausschreibung und Bau

Diese Baumaßnahme wird mit dem bereits beschlossenen Knotenpunktumbau Siemensstraße/Trauttmansdorffstraße (V/1000/2015) als eine Maßnahme öffentlich ausgeschrieben. Der Baubeginn für die Gesamtmaßnahme ist für das 3. Quartal 2017 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf insgesamt 12 Monate veranschlagt.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abhängigkeit des Baufortschritts fortlaufend abgestimmt, so dass Verkehrsbehinderungen auf ein Minimum reduziert werden können.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind seitens der Versorgungsunternehmen keine Um- oder Neuverlegungen von Versorgungleitungen geplant.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die vorhabenbezogenen Kosten für den Ausbau der Grundstückszufahrt einschließlich Mittelinsel werden durch den Betreiber der Fa. Küs auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages übernommen.

4. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

5. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftlichen Regelungen sind nicht erforderlich.

6. Sonstiges

Die Straßenausbauplanung wie auch die Kostenübernahme der durch den Antrag ausgelösten Kosten wurde mit dem Antragsteller einvernehmlich abgestimmt.

Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Heuer
Stadtrat

Anlage: Lageplan